



HVBG

HVBG-Info 24/1989 vom 07.09.1989, S. 1944 - 1945, DOK 553.2

**Erlöschen des Kaufpreisanspruchs durch Hinterlegung bei Notar
(§ 829 ZPO) - BGH-Urteil vom 30.06.1988 - IX ZR 66/87**

Voraussetzungen für die wirksame Pfändung eines bei einem Notar
"hinterlegten Kaufpreises"

Erlöschen des Kaufpreisanspruchs durch Hinterlegung bei Notar
ZPO § 829

Führt die vertraglich vorgesehene "Hinterlegung" des Kaufpreises
beim Notar noch nicht zum Erlöschen des Kaufpreisanspruchs (vgl.
BGHZ 87, 156 = NJW 1983, 1605), so kann der Gläubiger des
Verkäufers dessen Anspruch gegen den Notar auf Auszahlung des
Kaufpreises nicht wirksam pfänden, wenn er davon absieht auch
dessen Forderung gegen den Käufer auf den Kaufpreis zu pfänden.
BGH, Urteil vom 30.06.1988 - IX ZR 66/87 (Bremen)